



# Notbekanntmachung

nach § 9 Satz 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) i.V.m. § 4 der Bekanntmachungssatzung vom 8. Juli 2018 der Großen Kreisstadt Coswig und § 6 der Dienstanweisung für Bekanntmachungen/ Bekanntgaben vom 9. Juli 2018 der Großen Kreisstadt Coswig.

## Rathaus ab sofort geschlossen – Einsichtnahme in Auslegungen möglich

Als Vorsorgemaßnahme wegen der Corona-Virus-Pandemie ist das Rathaus ab sofort für den Besucherverkehr bis vorerst 19.04.2020 geschlossen.

Die öffentliche Auslegung

- der Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Mischgebiet Weinböhlauer Straße“ und des Entwurfes der Aufhebungssatzung,
- der Planfeststellung für das Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen S 84n und S 82 „Nach der Schiffsmühle“ in der Stadt Radebeul, 1. Tekturplanung

im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Coswig, Karrasstraße 2, 01640 Coswig (vgl. Coswiger Amtsblatt 02/2020 vom 22.02.2020) wird fortgesetzt.

Abweichend von der ursprünglichen Bekanntmachung liegen die Planunterlagen für das Bauvorhaben Verbindungsstraße zwischen S 84n und S 82 „Nach der Schiffsmühle“, 1. Tekturplanung bis zum **29. April 2020** zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Jeder kann nun bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf dieser Auslegungsfrist, also bis einschließlich **13. Mai 2020**, Einwendungen gegen den Plan erheben. Im Übrigen gilt die ursprüngliche Bekanntmachung fort.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist trotzdem während der internen Dienstzeiten möglich:


Mo	09.00 – 15.00 Uhr
Di	09.00 – 18.00 Uhr
Mi	09.00 – 15.00 Uhr
Do	09.00 – 17.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 Uhr


Es wird um telefonische Terminvereinbarung über die Zentrale unter 66-330 gebeten.

Online ist die Öffentliche Auslage im Beteiligungsportal <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> jederzeit einsehbar.

Diese Notbekanntmachung ersetzt die Notbekanntmachung vom 17.03.2020.

Coswig, den 19.03.2020

  
 Thomas Schubert  
 Oberbürgermeister

<b>Veröffentlichung</b>	
Bekanntmachungstafel Rathaus Coswig 01640 Coswig, Karrasstraße 2	
angeschlagen am: 19.03.20	Unterschr.: 
abgenommen am: .....	Unterschr.: .....
Das Dokument umfasst .... 1 Seite/Seiten	
Die Kopie stimmt mit dem Original überein.	
(Stempel Geschäftsstelle Stadtrat)	
..... Stadtverwaltung Coswig Unterschrift	
Geschäftsstelle Stadtrat	